

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, zur Abrechnung der Kosten für den Ausbau der Delitzscher Straße zwischen Güterbahnhof und Schönnewitzer Straße für folgende Anlagen jeweils die Kosten für den Grunderwerb und den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung gesondert zu ermitteln und kostenmäßig abzuspalten (Aufwandsspaltung):

1. Anlage vom Riebeckplatz bis zur HES im Abschnitt vom Kanenaer Weg bis zur HES
2. Anlage von der HES bis Spargelweg (Verlassen der Gleise des Straßenkörpers)
3. Anlage vom Schmiedeweg bis Schönnewitzer Straße (Bauende)